

Charlotte Stehr, M.Sc.Psych.
 Psychologische Psychotherapeutin
 Lerchenstr. 106
 22767 Hamburg
 Email: info@verhaltenstherapie-stehr.de
 Tel.: 040 - 57285088

Arztregistereintrag: ENR 72370

Einzeltherapie Honorare

Auszug aus der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP anlag GOÄ)

Im Folgenden finden Sie meine Leistungen und Honorare im Rahmen der Einzeltherapie. Ich rechne nach der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (analog GOÄ) und den aktuellen Abrechnungsempfehlungen ab.

Hier finden Sie einen Auszug der häufigsten Abrechnungsziffern. Eine ausführliche Aufstellung finden Sie auf der Homepage der Bundespsychotherapeutenkammer.

Leistung	Ziffer	Steigerungsfaktor	Gebühr
Psychotherapeutische Sprechstunde/ Akutbehandlung/Kurzzeittherapie (50 Min.)	812a	2,3*	134,06 €
Aktueller psychischer Befund	801a	2,3*	33,52 €
Probatorische Sitzung/ Langzeittherapie (50 Min.)	870	2,3*	100,55 €
Fragebogen-Batterie/ Interview (Anzahl nach Bedarf, Verlaufsmessungen)	855a	1,8*	75,75 €
Fragebogenmessung einzeln (je nach Umfang)	857	1,8* 2,5*	12,17 € 16,90 €
Biografische Anamnese zur Einleitung und Indikationsstellung einer Psychotherapie	860a	2,3*	123,34 €
Erstellung Gutachterbericht (je angefangene Stunde)	85a	2,3*	67,03
Ausfallhonorar (bei nicht rechtzeitiger Terminabsage, d.h. unter 48h <u>werktags</u>)		Das Ausfallhonorar ist keine GOP- Leistung und somit nicht erstattungsfähig.	78,70 €

Üblicherweise fallen pro Termin die Befunderhebung und die Therapiesitzung an. Bei erhöhtem Aufwand ist das Honorar max. steigerbar auf den 3,5* Satz nach GOP. Je nach Verfahren müssen auch Doppelsitzungen (2x 50 Min.) eingeplant werden.

Die erforderliche Anzahl der Einzelsitzungen kann erst nach Abschluss der Probatorik (erste 4 Sitzungen plus biografische Anamnese) eingeschätzt werden. Eine Kurzzeittherapie umfasst 24 Sitzungen, eine Langzeittherapie 60 – max. 80 Sitzungen.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie mich gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Charlotte Stehr, M.Sc.-Psych.
 Psychologische Psychotherapeutin